

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1842

7 (17.2.1842)

Preis hier
lahrl. 1 fl. 40 kr.;
per post
1 fl. 52 kr.

Durlacher Wochenblatt.

Die gespaltene
Zeile oder deren
Raum 2 kr.

Nro. 7.

Donnerstag, den 17. Februar 1842.

Nro. 3475. Die Eiche der Glasgefäße btr.
Nachstehende Verordnung des Großh. Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 20. d. M. wird zur allgemeinen Nachricht und den Aemtern und Polizeibehörden zum genauen Vollzug bekannt gemacht.

Kassatt den 31. Jan. 1842.
Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. d. D.
v. Stöckhorn.

vt. Stengel.
Verordnung.

Nro. 722. Die Eiche der zum Detailverkauf von Getränken bestimmten Gefäße btr.
Der §. 12. der diesseitigen Verordnung vom 7. August 1829 besagt:

„Alle für den öffentlichen Detailverkauf des Weins, Biers und Branntweins bestimmten Gefäße jeder Art sollen geeicht seyn, und es soll das Eichzeichen nahe einen Zoll unter der Halsöffnung und nahe einen Viertelzoll vom Rande der Schoppengläser fallen.
„Halsflaschen, die das Eichzeichen weniger als einen halben Zoll von der Halsöffnung, und Schoppengläser, die dasselbe nicht wenigstens 1/2 Zoll unter dem Rande tragen, sind verwerflich.
„Schlegelbouteillen dürfen zum Auschenken von Wein und Bier nur dann gebraucht werden, wenn sie zur Eichung und Bezeichnung auf 1/2 Maß oder einen Schoppen tauglich sind.
„Ausgenommen von vorsehend. Vorschriften bleibt der Verkauf von Bouteillenweinen, so wie der Verkauf des Krugbiers in Kaffeehäusern.“

Da nun dieser Verordnung zuwider nicht selten in den Wirthshäusern Glasgefäße gebraucht werden, welche das Eichzeichen nicht in der vorgeschriebenen Entfernung von dem Rande besitzen, so sieht man sich zu folgenden Bestimmungen veranlaßt:

1. Wirthe, welche zum Detailverkauf des Weins, Biers und Branntweins Gefäße gebrauchen, deren Eichzeichen sich nicht in der oben beschriebenen Entfernung von dem Rande befindet, werden mit einer Strafe von 3 bis 30 Gulden belegt und es werden die ordnungswidrig geeichten Gefäße denselben weggenommen.
2. Die vorbenannte Strafe erkennt das betreffende Amt in erstem Rechtszuge vorbehaltlich der Berufung an die Kreisregierung.
3. Ein Drittheil der Strafe fällt dem Anzeiger als Belohnung zu.
4. Jedermann ist befugt, bei dem Amte die Anzeige von dem Gebrauche ordnungswidrig geeichter Gefäße zu machen.

Die Ortspolizeidiener und das Steuer- und Zollaufsichtspersonale sind aber nebenbei noch angewiesen,

solche Gefäße sogleich bei deren Entdeckung hinwegzunehmen und dem Bürgermeister zur einseitigen Aufbewahrung zu übergeben.

In jenen Städten, wo die Ortspolizei von dem Staate verwaltet wird, geschieht diese Aufbewahrung bei dem Polizeiamte.

5. Ergiebt sich in Folge der Untersuchung, daß die hinweggenommenen Gefäße wirklich vorschriftswidrig geeicht sind, so verfügt das Amt deren Vernichtung.

6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Wirksamkeit.

Karlsruhe den 20. Jan. 1842.
Ministerium des Innern.
B. B. d. Pr.
Der vorstehende Rath
(gez.) Eichrodt.
vt. Baiffon.

Nro. 2993. Die Anhebung der für das Gr. Bad. Armee-corps nöthigen Pferde btr.

Unter Hinweisung auf §. 2. u. 3. der landesherrlichen Verordnung vom 11. Dec. 1840 (Reg. Blatt Nro. 40.) u. die zum Vollzug erlassene Verfügung, werden die Bürgermeisterämter aufgefordert, unter Zuzug eines Mitglieds des Gemeinderaths die Aufnahme des zum Dienst der Cavallerie und des Kriegsfuhrwesens taugliche Pferde ungesäumt zu bewirken, und die vorschriftsmäßigen Verzeichnisse unfehlbar bis Dienstag den 1. März hierher einzusenden.

Die Beigebung eines eigenen Pferdeverständigen ist nach der im Verordnungsblatt Nro. 3. vom 12. d. M. enthaltenen Bestimmung nicht mehr erforderlich.

Durlach am 15. Februar 1842.
Großherzogliches Oberamt.

Nro. 2986. Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert, bis

Dienstag, den 22. Februar die vorgeschriebenen Verzeichnisse über die Erlaubnißscheine zum Sahlholzverkauf hierher vorzulegen.

Durlach den 13. Februar 1842.
Großherzogliches Oberamt.

Erkenntniß.

- Nro. 2953. Nachdem folgende zur ordentlichen Conscriptio pro 1842 gehörige Individuen, als:
- | | |
|------|--------------------------------------|
| 1. | Georg Adam Rau von Auerbach. |
| 56. | Ludwig Kolb von Singen. |
| 68. | Paul Schell von Jöhlingen. |
| 113. | Gottlieb Karcher von Spielberg. |
| 120. | Johann Adam Hepplich von Weingarten. |
| 134. | Ludwig Laubscher von Weingarten. |
| 184. | Friedrich Kern von Bilsfödingen. |
| 242. | Peter Koux von Palmbach. |

bei der Affentirungslagfabrt ausgeblieben sind, u. auch inzwischen auf die öffentliche Aufforderung vom 16. November v. J. Nro. 22581. sich nicht gestellt haben, so werden dieselben als Refractäre in die gesetzliche Strafe von 800 fl. — für jeden verfällt, ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und weitere Bestrafung auf persönliches Betreten vorbehalten.

Durlach den 14. Februar 1842.
Großherzogliches OberAmt.

DA Nro. 2578. Fleischzugaben betr.

Zur Begegnung der hie und da eingeschlichenen Mißbräuche wegen der Fleischzugaben, sieht man sich veranlaßt polizeilich zu bestimmen:

- 1) Fleischzugaben dürfen durchaus nur von derselben Fleischgattung genommen werden, z. B. also kein Kalbfleisch zu dem Schweinefleisch.
- 2) Die Zugabe darf nie mehr als 2. Loth per Pf. des verkauften Fleisches betragen.
- 3) Wer diesem entgegenhandelt ist in eine polizeiliche Strafe von 1 fl. zu verfallen, welche bei dem 2ten Strassfalle auf das doppelte, bei dem dritten auf das dreifache und bei dem 4. auf das vierfache ansteigt.

Die Bürgermeisterämter werden hiernach das Polizeipersonale anweisen und sich selbst darnach richten.

Durlach den 8. Februar 1842.
Großherzogliches OberAmt.

DA Nro. 2790. Die Handhabung der Feuerpolizei betr.

Unter Hinweisung auf die diesseitige Verfügung im Wochenblatt Nro. 9. de 1835 und Nro. 45. de 1841 werden die Bürgermeisterämter erinert, die Protokolle über die Feuervorschau unfehlbar auf Dienstag den 1. März hierher einzusenden.

Durlach den 10. Februar 1842.
Großherzogliches OberAmt.

DA Nro. 2934. Am Samstag den 5. d. M. Abends, wurde ein Handwerksgefelle, welcher von Ettlingen nach Pforzheim gieng, zwischen Langensteinbach und Auerbach dadurch seines Felleisens beraubt, daß ein Fuhrmann ihn auf seinen Wagen aufsitzen ließ dann aber als der Handwerksgefelle wieder abstieg, weil der Bauer links ab von der Straße in einen Seitenweg einlenkte, mit dem Felleisen des Handwerksgefellen, das noch auf dem Wagen lag, trotz des Schreiens des Bestohlenen in gestrecktem Galopp davon fuhr.

Außer dem Fuhrmann, der ein alter Mann gewesen seyn soll, saßen noch zwei junge Bursche auf dem Wagen, alle 3. waren mit Pelzkappen ohne Schiß, und Wammsen bekleidet, und hatten keine Mäntel an.

Der Wagen war ein gewöhnlicher Leiterwagen, mit 2 braunen Pferden bespannt, welche blaue oder graue leinene Decken aufstegen hatten. Das Felleisen des Handwerksgefellen, war von schwarzem Leder, und enthielt 3 leinene noch ganz neue Hemder, ohne Zeichen, 1. Weste von schwarzem Seidenzeug mit rothen Bändern u. 5 kleinen bronceknöpfchen, ein Paar blaue Tuchhosen, eine Schachtel, worin Nähzeug und Siegelack, sodann einen porzellanenen Wasserfaß mit einem Weichseilrohr und beinerer Mundspitze.

Das Felleisen war unter dem Deckel mit rothen von Leder gemachten Buchstaben J. B. bezeichnet.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert, auf die entwendeten Gegenstände und die unbekanntenen Diebe strengstens scharf zu lassen.

Durlach den 12. Februar 1842.
Großherzogliches OberAmt.

Ediktalladung.

Mathäus Tanner, geb. den 17. Februar 1806 ehelicher Sohn des † Mathäus Tanner, Bürgerd in Wolfartsweier, diesseitigen Amtsbezirks und der Margaretha geb. Wöfinger, hat sich im Jahr 1832 von Haus entfernt und seit dem Jahr 1836 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe nun aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle

innerhalb Jahresfrist zu melden und sein in circa 1400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherstellungsleistung würde ausgefolgt werden.

Durlach am 10. Januar 1842.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Sant-Edict.) DA Nro. 2869. Ueber die Verlassenschaftsmasse des Johann Constantin von Untermutschelbach wurde Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. März 1842
Vormittags 8 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nemlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitrete angesehen werden.

Durlach den 11. Februar 1842.

Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.

Die Kriegskostenrechnung für den Durlacher Stadt- und Amtsbezirk von 1813 bis 1815 liegt sammt den Abhörbemerktungen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht offen, wovon sämtliche Betheiligte des alten Amtsverbands in Kenntniß gesetzt werden.

Durlach den 15. Februar 1842.

BürgermeisterAmt.

Worloß.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Die Erben des † Apotheker Fr. Scippel von hier sind gesonnen, das ihnen zugehörige seit vielen Jahren mit bestem Erfolge in mittlerer Ausdeh-

nung betriebene technische Geschäft, welches aber hinsichtlich des Raumes leicht erweitert werden kann, unter annehmbaren Bedingungen

Montag den 21. d. M.

Mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause nochmals öffentlich ver-
steigern zu lassen.

I. Gebäulichkeiten.

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus größtentheils von Stein erbaut, welches ausser einer breiten überbauten Einfahrt und einem besondern Haus-Eingang, im untern Stock 4 tapezirte Zimmer, eine Küche nebst Speisekammer, im obern Stock 5 tapezirte Zimmer, eine große Küche, sodann einen geräumigen Trockenspeicher, zwei Magdkammern und zwei große Speisekammern enthält. Das Haus ist von 2 Seiten ganz frei und hat in jedem Stock einen besondern hellen Vorplatz. Unter diesem Hause sind 2 Balkenkeller ca 20 Fuder und ein gewölbter Keller ca 18 Fuder Faß haltend.

b) An obiges Wohnhaus schließt sich das Laboratorium zur Fabrication der Essigsäure an, welches mit dem hierzu gehörigen Magazin und geräumigen geschlossenen Holzställen, sämmtlich unter einem Dache, so wie einer zur Aufbewahrung des Torfes bestimmten Hütte, verbunden ist.

II. Gärten.

a) Neben dem Wohnhause an der Straße liegt ein 11 Ruthen großer auf englische Art angelegter Garten der sich hauptsächlich zur Vergrößerung des Hauses verwenden ließe.

b) Hinter obengenannten Gebäulichkeiten liegt ein ca halb Morgen großer Gemüße- und mit veredelten Bäumen versehenen Obst-Garten, der noch einen besondern Ausgang hat, und worin sich ein von Holz und Stein erbautes wohlgefälliges Gartenhäuschen befindet.

Die vorbeschriebene Gebäulichkeiten und Gärten denen noch 2 Höfe und ein Brunnen beizufügen sind, liegen in der sogenannten Herrenstraße, einerseits Küfermstr Sulzers Garten, anderseits Maurermstr Flgs Wtb., vornen die Herrenstraße hinten verschiedene Anstöße.

c) Vor dem Baslerthor einige 100 Schritte vom Wohnhause entfernt 19 Ruthen mit Spargel angelegter Garten, worinnen sich ein von Stein aufgeführtes einstöckiges Gebäude, so wie ein Kühlenmagazin zur obgemerkten Essigsäure-Fabrication gehdrig, befinden.

Zugleich wird bemerkt daß sich dieses Etablissement auch für jedes sonstige ausgedehnte Geschäft des geräumigen Platzes und der Lage des Hauses wegen eignen würde.

III. Weinberg.

Ein Br. 9 Ruthen auf dem Thurnberg, neben Fr. Fagle und Heinrich Blum.

Sämmtliche Gebäulichkeiten können täglich eingesehen werden, auch kann man die näheren Bedingungen bis zur Steigerungstagsfahrt im Hause jederzeit selbst erfahren.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen. Durlach den 10. Febr. 1842.

BürgermeisterAmt.

Morlock.

vd. Ch. Rau.

Künftigen Freitag den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause

Mannskleider und Frauenkleider,
Bettwerk und Weißzeug,
Schreinwerk und Spiegel,
Uhren, Eisen und Kupfer,
Geschirr und ein Schubladen

von mehreren Personen, im Gesamtwert von ca 150 fl. gegen baare Bezahlung versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach am 11. Februar 1842.

BürgermeisterAmt.

Morlock.

vd. Ch. Rau.

Hofwagner Christian Wagner in Karlsruhe, Pfleger des Carl Merkle von da, läßt

Montag den 21. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause folgende Güterstücke im Steigerungswege öffentlich verpachten, als:

Ein Viertel Acker in der Hdh, neben Andreas Deder und Gottlieb Kindler,

Ein Viertel im Hintersgrund, neben Leonhardt Nittershofer und Friedrich Hummel,

Ein Viertel allda, neben Johann Jacob Reiß, und Georg Knappschneider,

11 Ruthen Garten in den Erlisgärten, neben dem Graben und Jacob Hummel,

wozu die Pacht Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 12. Februar 1842.

BürgermeisterAmt.

Morlock.

vd. Ch. Rau.

Handelsmann Christoph Dumberts Wtb. von hier, läßt Montag den 21. d. M., Nachm. 2 Uhr auf dem hies. Rathhause

Eine 2stöckige Behausung in der Kronengasse, neben Kaufmann Weyßer und Michael Bürck's Wittwe, vornen auf die Kronengasse hinten Kronenwirth Kraft zu Eigenthum öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 8. Februar 1842.

BürgermeisterAmt.

Morlock.

Privat - Nachrichten.

„Es sind 600 fl. auszuleihen; es kann auch getheilt an 2. oder 3. Liebhaber abgegeben werden. Buchdrucker Dupps sagt wo.“

„Es liegen dahier gegen doppelt gerichtliche Versicherung 500 fl. — zum Ausleihen parat, welche sogleich erhoben werden können, bei wem? sagt das Comptoir dieses Blattes.“

„Jacob Schickle von Königsbach, Pfleger des Daniel und Wilhelm Mall von da, hat 175 fl. gegen Versicherung auszuleihen.“

„Es liegen fl. 300 zum Ausleihen bereit. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.“

„Es ist ein junger Farnen, von 2. Jahr, zu verkaufen, der zum Ritt brauchbar und von einer Schweizer Race ist. Buchdrucker Dupps sagt wo.“

„Bei Bierbrauer Ghes sind sogleich 3 Zim-

mer mit oder ohne Möbel an ledige Herren zu vermieten — können auch an eine kleine Familie abgegeben werden."

Lehrling-Gesuch.

In ein Fabrik-Geschäft in der Nähe von Durlach, werden 2 — 3 Lehrlinge gesucht welche die Metall-Dreherei erlernen und sogleich eintreten können. Näheres zu erfragen im Comptoir dieses Blattes.

Anzeige und Empfehlung!

Unterzeichnete haben bei Herrn W. Zittel, Buchbinder dahier, ein wohl assortirtes Lager der neuesten und geschmackvollsten Tapeten errichtet, und empfehlen es unter Versicherung der billigsten Preise.

Constanz im Januar 1842.

Wögelin und Mäglin.

In Bezug auf Obiges, empfehle ich mich zur geneigten Abnahme, so wie auch alle in mein Geschäft einschlagende Artikel in bester Auswahl.

Durlach am 28. Jan. 1842.

W. Zittel, Buchbinder
dem Gasthause zur Sonne gegenüber.

Anzeige.

Den biedern Bewohnern Durlach's und deren Umgegend, macht unterzeichneter die ergebenste Anzeige, daß man in seiner Fabrik täglich alle Sorten Fayence-Geschirr haben kann.

Und bittet, indem die Preise billig und fest gestellt sind, um geneigten Zuspruch.

Durlach den 9. Februar 1842.

Karl Wächter.

„Es wird ein gut erhaltenes Kinderwägelchen zu kaufen gesucht; wo? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.“

Carlsruhe.

Da ich mein Waaren-Lager mit nächstem abgebe so werden noch meine bedeutende Vorräthe, bestehend in allen Farben feine und ordinäre Lächer, Merinos, Cattune, Seidenzeuge, alle Sorten Schawls und Halbtücher, Bettbarchent, so wie noch eine Menge in dieses Fach einschlagenden Artikeln, weit unter dem Fabrikpreise abgegeben.

E. L. Willstätter, lange Straße Nr. 99.

Kirchentexte.

den 20. Febr. Sonnt. Reminisc. Jesus fährt das Abendmal ein. Die Fußwaschung.

den 27. Febr. Sonnt. Lätare. Jesus bezeichnet den Verräther, fordert seine Jünger auf in Liebe zusammen zu halten, warnt den Petrus.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

G e t r a u t

am 6. Febr. Alois Schwarzle, Soldat im Inf. Regt.

Erbkammerer Nr. 2, dahier, ehel. lediger Bürgersohn von Borchheim, Amt Kenzingen und Rosine Baumann, eine ehel. ledige Bürgerstochter von Rohrbach, Amt Einsheim — bürgerliche Eheleute in Borchheim.

am 8. Febr. Gabriel Christoph Kühle, B. u. Webermeister, Sohn von t Ernst Kühle, B. u. Webermeister und Karlne Henriette Kühle, Tochter von t Joh. Gabriel Kühle, B. u. Webermeister.

G e b o r e n

am 4. Febr. Elisabeth — W. Thomas Meier, B. u. Weingärtner.

G e s t o r b e n

am 3. Febr. Jacob Andreas — Vater Franz König, Schneidermeister und W. von Hier; alt 5 J. 4 M. 17 Tage.

am 12. Febr. Johann Wilhelm Steinbrunn, B. u. Schneidermstr; ein Ehemann; alt 55 J. 6 M. 5 Tage.

Frucht-Preise

vom 12. Februar 1842 in Durlach.

	Mittelpreis:
das Malter Waizen	13 fl. — fr.
„ „ Neuer Kernen	13 „ 48 „
„ „ Alter Kernen	14 „ — „
„ „ Neues Korn	6 „ 12 „
„ „ Gerste	5 „ — „
„ „ Welschkorn	6 „ 40 „
„ „ Haber	3 „ — „
Einfuhr-Summe	872 Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 77 Malter.	
Borunter waren: 580 Malter alter u. neuer Kernen.	
„ „ 11 — Gerste.	
„ „ 281 — Haber.	
Summe des Vorraths	949 Malter.
Verkauft wurden heute	878 Malter.
Aufgestellt blieben heute	71 —

B r o d - P r e i s e

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen — Pf. 8½ Loth.	
Weißbrod zu 6 fr. „ „ — 25½ —	
Schwarzbrod zu 10 fr. „ „ — 2 18 —	

Fleisch-Taxe für den Monat Februar:

Das Pfund Mastochsenfleisch	10 fr.
„ „ Schmalfleisch	8 „
„ „ Kalbfleisch	8 „
„ „ Hammelfleisch	6 „
„ „ Schweinefleisch	9 „
Das Pfund Rindschmalz kostet	20 fr.
„ „ Schweineschmalz „	20 —
„ „ Butter „	18 —
Lichter (gezogene) das Pfund „	24 —
„ (gezogene) „ „	22 —
Seife	18 —
Döfenunthschlitt (rohes) das Pfund	13 —
Der Centner Heu	1 fl. 12 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	18 —
Das Maß Holz (hartes) kostet	19 fl. —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.